

Hartz IV Mangelernährung und Isolation für Millionen

Hartz IV-Empfängern wird pro Tag offiziell zugestanden für:

	Nahrungsmittel/ nicht-alk. Getränke	Öffentliche Café/ Verkehrsm. Kneipe	
Alleinstehende	3,81 Euro	0,47 Euro	0,27 Euro
Kinder 0- 14 (60%)	2,29 Euro	0,28 Euro	0,16 Euro
15 bis 18 (80%)	3,05 Euro	0,38 Euro	0,22 Euro

Vor Hartz IV bekamen Schulkinder von 7-14 Jahren noch 65%, 15 bis 18-Jährige 90%. 2004, im Jahr vor Einführung von Hartz IV, bekamen Schulkinder bis 14 noch 2,82 Euro und 15-18-Jährige noch 3,91 Euro pro Tag für Essen und Trinken. Der Wachstums- und Schulbedarf von Schulkindern und Heranwachsenden wird von den Hartz IV-Parteien nicht mehr anerkannt. Die Hartz IV-Parteien greifen insbesondere Schulkinder an.

Die Preise für Brot, Milch, Strom usw. steigen, der Eckregelsatz jedoch ist seit 2005 nur um zwei Euro auf 347 Euro mtl. erhöht worden.

Um auch von Hartz IV-Empfängern gewählt zu werden, will die Bundesregierung prüfen, ob der Eckregelsatz von 347 Euro um die Preissteigerungsrate erhöht werden könnte. Bei einer Erhöhung um 2% würden die obengenannten Sätze für Alleinstehende auf 3,89 Euro bzw. 48 und 28 Cent pro Tag steigen.

Das Hauptproblem von Hartz IV sind nicht die Preise, sondern die chronische Mangelversorgung in allen Bereichen, vor allem bei Ernährung und Teilnahme am Leben in der Gesellschaft.

Hartz IV = Mangelernährung bzw. Hunger

Das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) in Dortmund hat errechnet, dass 2 bis 6-jährige für eine gesunde Ernährung im Durchschnitt 2,77 Euro, 7 bis 14-jährige 4,61 Euro und 15 bis 18-jährige 6,06 Euro pro Tag brauchen.

Zugrundegelegt ist der Mittelwert der Preise von Discountern und Supermärkten. Bioprodukte sind nicht drin.

Die Hartz IV-Parteien gestehen Schulkindern nur die Hälfte der Summe zu, die für eine gesunde Ernährung notwendig ist. 7-14 jährige bräuchten etwa 70 Euro, 15-18-Jährige 90 Euro mtl. mehr.

Aber auch Erwachsene können sich nicht gesund ernähren. Bis zum Alter von 51 Jahren z.B. brauchen sie 5,66 Euro pro Tag (bei durchschnittlich 2.619 Kilokalorien Energiezufuhr und 2,16 Euro Kosten für gesunde Ernährung pro 1.000 kcal; errechnet nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und des FKE). Sie haben pro Tag 1,85 Euro zu wenig bzw. pro Monat 56 Euro. Dabei wird unterstellt, dass gekaufte Lebensmittel zu 100% verzehrt werden und nichts verdirbt.

Hartz IV = Isolation

Hartz IV erschwert massiv die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Einpersonen-Haushalte unterer Verbrauchergruppen, deren Ausgaben Maßstab für die Festsetzung der Regelsätze ist, geben für Kneipen- und Cafèbesuche 25 Euro im Monat aus. Davon werden für Hartz IV-Empfänger 8,22 Euro anerkannt, d.h. nur die reinen Kosten der verzehrten Lebensmittel und Getränke. Hartz IV-Empfänger sollen zu Hause bleiben. Auch mit den 14,11 Euro mtl. für öffentliche Verkehrsmittel kommt man nicht weit. Selbst verbilligte Monatskarten sind erheblich teurer.

Selbst die Beträge für Mangelernährung stehen nur auf dem Papier

Häufig zahlen die Behörden zu wenig Heizkosten, erkennen die Unterkunftskosten nicht vollständig an, unterstellen Zahlungen, die gar nicht eingehen, verzögern

oder verweigern Leistungen. Fixkosten wie Kontogebühren, Stromkosten, Zuzahlungen für Medikamente oder notwendige Anschaffungen sind vom Regelsatz nur teilweise gedeckt. Das alles führt zu weiteren Einsparungen bei Essen und Trinken.

Staatlich erzwungene Mangelernährung bis zum Hunger ist das Hauptproblem und nicht, dass Alg II-Bezieher den Regelsatz meistens sowieso versaufen oder verpaffen würden. Wer mehr als 1-2 Zigaretten am Tag raucht bzw. mehr als 2 Flaschen Billigbier in der Woche trinkt, hat sowieso schon Probleme. Denn mehr ist im Regelsatz nicht drin.

Nichtstun - besser bezahlt als Arbeit?

Hartz IV wird nicht fürs Nichtstun bezahlt, sondern fürs Überleben auf Sparflamme. Viele Unternehmen zahlen allerdings Löhne, die es nicht einmal erlauben, den Nachwuchs an Arbeitskräften, d.h. Kinder zu ernähren. Sie lassen sich die Kosten zukünftiger Arbeitskräfte über Kindergeld und Hartz IV subventionieren.

Um das Lohnniveau noch mehr unter das Existenzminimum zu senken, sind die Verbände des Kapitals für massive Regelsatzsenkungen bzw. für ihre völlige Streichung. Deshalb auch die gnadenlose Senkung der Regelsätze für Schulkinder. Das erhöht den Druck auf die Eltern, für Armutslöhne zu arbeiten. Diesem Ziel dienen auch Mangelernährung und die Drohung mit Hunger.

Deshalb:

Regelsatzerhöhung auf mindestens 500 Euro

Manche fordern 420 Euro statt 347 Euro. Damit werden höhere Beträge für öffentlichen Nahverkehr, Telefon, Cafébesuche, Gesundheitspflege usw. gefordert, aber nicht für Ernährung. Mangelernährung darf nicht akzeptiert werden. Wir akzeptieren auch nicht, dass die Regelsätze aus dem Verbrauchsverhalten überwiegend von RentnerInnen abgeleitet werden. Diese Grundlagen von Hartz IV müssen weg. Der Eckregelsatz muss auf mindestens 500 Euro erhöht werden.

Ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens zehn Euro!

Bei 38,5 Stunden wöchentlich kommen Alleinstehende damit auf rd. 1.100 Euro netto. Das liegt deutlich über ihrem durchschnittlichen Hartz IV- Niveau von 945 Euro (347 Euro Regelsatz plus 318 Euro Warmmiete plus 280 Euro Freibetrag vom Erwerbseinkommen).

Kinder kann man davon allerdings immer noch nicht ernähren.

Aus: Rundmail des Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP) am 7. September 2007